



## Öffentliche Bekanntmachung

### Über die Durchführung von Vorarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme B173 Lichtenfels – Zettlitz

#### 3. Bauabschnitt Michelau –Zettlitz

Das Staatliche Bauamt Bamberg beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse den zweibahnigen Ausbau und die Verlegung der Bundesstraße 173 im Bauabschnitt III „Michelau – Zettlitz“ durchzuführen. Die Maßnahme ist im Einzelnen im Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken vom 27.01.2017 (Az.: 32-4354.20-2/2012) beschrieben. Der Beschluss ist bestandskräftig, wurde öffentlich bekanntgemacht und ist auch weiterhin im Internet unter [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de) einsehbar. Er kann mit Rechtsmitteln nicht mehr angefochten werden und ist damit uneingeschränkt vollziehbar.

Für die Planung der Bauausführung ist es erforderlich, auf zahlreichen Flächen Baugrunduntersuchungen, wie zum Beispiel Bohr- und Vermessungsarbeiten, Baggerschürfen, Rammsondierungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen, durchzuführen.

Die jeweilige Betroffenheit kann den online veröffentlichten Planunterlagen entnommen werden. Alternativ wurde den betroffenen Gemeinden und der Stadt Lichtenfels der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss zur Verfügung gestellt.

Die notwendigen Vorarbeiten beschränken sich auf die Untersuchung der im Grunderwerbsverzeichnis bzw. in den Grunderwerbsplänen des Planfeststellungsbeschlusses dargestellten Grundstücksteilflächen.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die Grundstücksberechtigten gemäß § 16 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, diese zu dulden. Die Arbeiten werden durch eine vom Staatlichen Bauamt Bamberg beauftragte Fachfirma ausgeführt. Die Firma ist angewiesen, die Arbeiten auf die planfestgestellten Grundstücksteilflächen zu beschränken und Flurschäden soweit möglich zu vermeiden.

Sollten im Einzelfall Flurschäden unvermeidbar gewesen sein, sind diese der Rechtsabteilung des Staatlichen Bauamts Bamberg anzuzeigen.

Bamberg, den 21.02.2020

  
Anton Fleischmann  
Regierungsdirektor



**Amtssitz**  
Staatliches Bauamt Bamberg  
Postfach 11 02 63 96054 Bamberg  
Kasernstraße 4 96049 Bamberg  
☎ 0951-9530-0  
☎ 0951-9530-2999

**Dienstgebäude**  
Franz-Ludwig-Straße  
Franz-Ludwig-Straße 21  
96047 Bamberg  
☎ 0951-9530-0  
☎ 0951-9530-1900

**Servicestelle**  
Kronach  
Kulmbacher Straße 15  
96317 Kronach  
☎ 09261-502-0  
☎ 09261-502-160

**E-Mail und Internet**  
poststelle@stbaba.bayern.de  
[www.stbaba.bayern.de](http://www.stbaba.bayern.de)